

Protokoll des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Datum: 02.09.2024

Uhrzeit: 15.30 Uhr – 17:40 Uhr

Teilnehmende

Mitglieder

- Tanja Speck
- Maja Hidic
- Karin Pfeiffer
- Anna-Maria Koolwaay
- Christian Sach
- Kai Lehnert
- Esther Zelenka
- Mathias Krasa
- Thomas Bartels
- Ralf Paulsen
- Michael Niemann
- Kerstin Scheinert
- Marcus Haß
- Thies Teegen
- Niels Luithardt
- Jürgen Trinkus
- Sebastian Freese
- Andreas Kölln
- Sandra Fricke-Kranz
- Michael Niemann
- Michaela Pries

Beratende Mitglieder

- Hans-Hermann Riese
- Nicole Knudsen

Gäste

- Eka von Kalben
- Mathias Großmann
- Christoph Münster
- Rüdiger Hannig
- Thomas Jensen
- Antje Hardekopf
- Barbara Carstensen
- André Delor
- Sonja Steinbach
- Henrike Bleck
- Ursula Hegger
- Arne Braun
- Leah Gebien

Geschäftsführung

- Arne Braun

1. Begrüßung

Michaela Pries

Michaela Pries begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder ganz herzlich.

2. Vorstellung der Aufgaben des Landesamtes für Soziale Dienste und Austausch

Mathias Großmann, Christoph Münster

Herr Großmann ist der Direktor des Landesamtes für Soziale Dienste (LASD). Herr Münster leitet die Abteilung Schwerbehindertenrecht. Herr Grossmann stellt heraus, dass er den Kontakt zur Landesbeauftragten und zum Landesbeirat sowie die Rückmeldung und Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen sehr begrüßt. Er betont, dass das Landesamt für Soziale Dienste Teil der Landesverwaltung ist, also Gesetze und Verordnungen ausführt. Für die Begutachtung im Rahmen der Feststellung einer Schwerbehinderung sind die „Versorgungsmedizinischen

Grundsätze“ entscheidend, die Anlage der Versorgungsmedizin-Verordnung (Bundesebene) sind.

Neben der Feststellung einer Behinderung hat das LASD viele weitere Aufgaben wie z. B. Elterngeld, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Arzneimittelüberwachung oder Opferentschädigung.

Einige Mitglieder teilen ihre Unzufriedenheit bzgl. der Bearbeitungsdauer von Neuanträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung mit. Herr Großmann stellt ausführlich die Personalausstattung des LASD dar und erklärt mit Hilfe der Anzahl der Neuanträge, warum die Bearbeitungsdauer aktuell 5,1 Monate dauert. Voraussichtlich wird sich die Bearbeitungsdauer weiter verlängern, wenn nicht mehr Personal eingestellt wird.

Vor diesem Hintergrund erkundigt sich ein Mitglied nach dem Umgang mit dem Fachkräftemangel. Herr Großmann stellt die Strategie zur Fachkräftegewinnung dar. Die Strategie umfasst z. B. gute Arbeitsbedingungen. Daneben sollen mit Hilfe der Digitalisierung Prozesse verschlankt werden, um damit weitere Personalressourcen freizusetzen. Aktuell wird z. B. an einem digitalen Antragsverfahren gearbeitet und die E-Akte eingeführt. Einige Mitglieder sehen auch Chancen in der Digitalisierung, jedoch müssen die Anwendungen barrierefrei nutzbar sein.

Ein Mitglied fragt, warum ihr Schwerbehindertenausweis befristet ist, obwohl die Feststellung der Schwerbehinderung unbefristet ist. Herr Münster erläutert, dass die Ausweise aufgrund einer Bundesverordnung nicht länger als 5 Jahre gültig sein dürfen.

Die Abgeordnete Eka von Kalben teilt das Unverständnis der Anwesenden und bittet Herrn Großmann, die entsprechende Rechtsgrundlage zu übermitteln, um darauf ggf. Einfluss nehmen zu können. Herr Großmann teilt mit, dass er bzgl. einer Aufstockung der Mitarbeitenden des LASD in intensiven Gesprächen mit der Landesregierung ist. Die Abgeordnete Eka von Kalben wird dieses Thema in den entsprechenden Gremien platzieren.

Ein Mitglied fragt nach Beratungsstellen, die zur Beantragung einer Feststellung einer Schwerbehinderung beraten. Verschiedene Mitglieder benennen den Sozialverband und vdek als gute Beratungsstellen.

Michaela Pries betont, wie wichtig der Austausch und die gemeinsame Weiterentwicklung ist und bedankt sich ganz ausdrücklich bei den Gästen.

Die Präsentation von Herrn Großmann wird mit dem Protokoll verschickt.

3. Vorstellung der neuen Regelungen im Landesrahmenvertrag

Ursula Hegger, Kerstin Scheinert und Thomas Bartels

Ursula Hegger erklärt kurz die Reform des SGB IX und die damit verfolgten Ziele. Eine wichtige Änderung ist die Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen an den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag (LRV). Dies machen in Schleswig-Holstein Ursula Hegger, Kerstin Scheinert, Thomas Bartels und Kris Daniel. Der LRV regelt für alle Leistungsangebote der Eingliederungshilfe (z. B. Werkstatt, Wohneinrichtung, ambulante Betreuung) wichtige Grundsätze. Der LRV wird zwischen den Kreisen und Städten (Eingliederungshilfeträger) und den Verbänden der Leistungserbringer (z. B. Diakonie, Paritätischer) geschlossen. Voraussichtlich wird er am 15.11. unterschrieben.

Da die Verhandlungen sehr schwierig sind, bereiten sich die drei Mitglieder regelmäßig in der „kleinen Runde“ auf die Sitzungen vor bzw. tauschen sich bei Bedarf auch nach den Sitzungen aus.

Mathias Krasa erkundigt sich nach der Gesprächskultur und den Veränderungen. Thomas Bartels erzählt, dass zu Beginn die Art und Weise der Diskussionen belastend waren, sich der Ton der Verhandlungen inzwischen aber zum Positiven verändert hat. Er berichtet auch, dass die Selbstvertretungen mittlerweile ernst genommen werden. Mathias Krasa bedankt sich ausdrücklich für das Engagement und die Arbeit in diesem Gremium. Die anderen Mitglieder stimmen zu und klatschen.

Die wichtigsten Themen aus Sicht der Selbstvertretung waren:

- Partizipation in Leistungsangeboten der EGH
- Peers als Mitarbeitende in Leistungsangeboten der EGH
- Geld für Bewohnerbeiräte, Werkstattträger, Frauenbeauftragte in Werkstätten einschließlich der Landesarbeitsgemeinschaften
- Gewaltschutz
- Weiterentwicklung der Werkstätten

Im Rahmen der Verhandlungen wurde die Arbeitsgruppe Partizipation gegründet, um mehr Zeit und Raum für dieses Themenfeld zu geben. In dieser Arbeitsgruppe haben alle drei Mitglieder mitgewirkt, die Geschäftsführung der AG erfolgte durch Ursula Hegger. Thomas Bartels betont die Wichtigkeit der Mitarbeit qualifizierter Peers in den Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe und wirbt für das Engagement der anderen Mitglieder in diesem Bereich.

Niels Luithardt erkundigt sich, ob der LRV für ihn als Betroffenen zu Veränderungen führt. Ursula Hegger erklärt, dass es für Leistungsberechtigte mehr

Mitwirkungsmöglichkeiten geben wird, da alle Leistungsangebote ein Partizipationskonzept haben müssen. Michaela Pries ergänzt, dass die Leistungsberechtigten weiterhin ihren Leistungsanspruch und den Leistungsumfang gegenüber den Kreisen und Städten durchsetzen müssen.

Michael Krasa hat Sorge, dass sich der - durch die neuen Zeitkorridore möglicherweise entstehende - bürokratische Mehraufwand negativ auf den tatsächlich zur Verfügung stehenden Leistungsumfang auswirkt. Ein weiteres Mitglied merkt dazu an, dass viele kleine Träger den bürokratischen Aufwand nicht leisten können. Ursula Hegger kann diese Sorgen nachvollziehen, sieht zugleich aber Vorteile, da die Regelungen zu mehr Transparenz beitragen können.

Ein Mitglied möchte wissen, ob der LRV auch für Menschen gilt, die aus einem anderen Bundesland nach SH ziehen. Ursula Hegger erklärt, dass der LRV über die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle Eingliederungshilfeempfänger gilt, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein erhalten.

Kerstin Scheinert zählt die Vielzahl an Arbeitsgruppen im Rahmen der Verhandlungen auf und möchte sich an dieser Stelle für die viele Arbeit und das Engagement von Ursula Hegger bedanken. Die anderen Mitglieder bedanken sich auch und klatschen.

Ursula Hegger überspringt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit einige Folien und weist auf die Sitzung des Arbeitskreises Eingliederungshilfe am 12.9 um 13 Uhr hin. Die Sitzung findet beim Landesverband Lebenshilfe statt oder kann auch online über eine Videokonferenz verfolgt werden. Dort können weitere Fragen zum LRV besprochen werden. Außerdem bietet Ursula Hegger an, dass die Mitglieder sie auch zum Thema anrufen können (04319881196).

Die Präsentation wird mit dem Protokoll verschickt.

4. Aktuelles

Arne Braun

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

5. Verschiedenes

Arne Braun gibt einen Ausblick auf die Landesbeiratssitzungen am 14.10. und 9.12. Am 9.12. sind die sozialpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Landtagsfraktionen eingeladen. Die Themen und Botschaften an die Abgeordneten sollen in der Sitzung am 14.10 festgelegt werden. Deshalb ist es hilfreich, wenn die Mitglieder sich mögliche Themen und Botschaften vor der Sitzung am 14.10. überlegen. Arne Braun wird die Mitglieder in einer Email darüber noch informieren.

Arne Braun bedankt sich bei den Mitgliedern für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 17:40 Uhr.